

RS OGH 1992/5/27 9ObA112/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.05.1992

Norm

AngG §27 Z1 E1b

AngG §27 Z1 E1c

Rechtssatz

Vertrauensunwürdigkeit eines Spielautomatenwärters, der trotz Spielverbotes durch Bezeichnen eines Automaten, an dem bereits durch längere Zeit hindurch keine Gewinne erzielt wurden, in den vom Zufall abhängigen Verlauf des Glücksspiels eingegriffen und sich und einen Dritten die dadurch erzielten Vermögensvorteile zugewendet hat. (§ 48 ASGG)

Entscheidungstexte

- 9 ObA 112/92

Entscheidungstext OGH 27.05.1992 9 ObA 112/92

Schlagworte

SW: Angestellte, Entlassungsgrund, wichtiger Grund, vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Vertrauensverwirkung, Zuwendung unberechtigter Vorteile

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0029574

Dokumentnummer

JJR_19920527_OGH0002_009OBA00112_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at